

POSITIONSPAPIER DER VBV ZUM THEMA DIENSTORDNUNGEN IM PROBEDIENST

Stand: August 2017

Seit 2015 sind Dekaninnen und Dekane angehalten, Dienstordnungen für alle Pfarrerinnen und Pfarrer in der ELKB zu erstellen. Vorrangig sollen dabei Kolleginnen und Kollegen im Probe- und/oder Teildienst eine Dienstordnung erhalten. Ziel ist es, dass Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Dienst in der Kirche während ihres gesamten Berufslebens "gut, gerne und wohlbehalten" ausüben können.

Die VBV als Interessenvertretung der Vikarinnen und Vikare in der ELKB sowie Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst (82 Prozent unserer Mitglieder sind Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst oder danach) möchte dazu beizutragen, dass Besonderheiten des Probedienstes in der Musterdienstordnung berücksichtigt werden.

Um herauszufinden, wie unsere Mitglieder die (den Probedienst nicht näher berücksichtigende) vorhandene Musterdienstordnung von 2015 beurteilen, führte die VBV Anfang 2017 eine Umfrage durch.¹ Dabei stellte sich heraus, dass Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst bedingt durch die Tatsache, dass sie weniger Erfahrung, Routine und Material haben oder bestimmte Dinge zum ersten Mal machen, in bestimmten Bereichen deutlich längere Vorbereitungszeiten haben als Kolleginnen und Kollegen, die schon lange im Dienst sind.

Bereits jetzt gibt es die Möglichkeiten der Entlastung im Probedienst bei Übernahme einer Pfarramtsführung auf Antrag um zwei Stunden RU (vgl. § 5 I 2 RU VertVO). Allerdings greifen solche Erleichterungen nur, wenn sie in der Praxis auch umgesetzt werden, wozu es u.a. der Information sowohl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst als auch der jeweiligen Dekaninnen und Dekane bedarf.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Novellierung der Handreichung zur Erstellung von Dienstordnungen sowie die geplante Erstellung einer Informationsbroschüre o. Ä. zum Probedienst, um bei den Betroffenen, ebenso wie für Dekaninnen und Dekane und Kolleginnen und Kollegen, für Klarheit und Handlungssicherheit zu sorgen.

Gleichzeitig bildet die vorhandene Handreichung zur Musterdienstordnung u. E. nach die besonderen Bedingungen der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger noch nicht hinreichend ab.

Daher fordert die VBV realistische Zeitvorgaben für die Bereiche:

- **RU:** Die im Timetable vorgesehene Berechnung 1+1 ist – so zeigen die Ergebnisse unserer Umfrage – selbst bei erfahrenen Pfarrerinnen und Pfarrern zu knapp bemessen. Gespräche am Rande, Kopieren, Aufsichtspflicht vor dem Unterricht etc. bleiben bisher unberücksichtigt. Für Probedienstlerinnen und Probedienstler sind die Zeitvorgaben erst recht nicht zu schaffen, da sie i. a. R. neue Stundenentwürfe für neue Jahrgangsstufen und Schulformen erarbeiten müssen. Daher schlagen wir vor: z.B. 120min. Vorbereitung, 45min. Durchführung, 15min. Kopieren / Aufsicht / Gespräche mit SuS, Lehrern, Eltern = 180 min pro gehaltener

¹ <http://www.vbv-bayern.de/sites/www.vbv-bayern.de/files/za-dienstordnungen.pdf>

Stunde (= **1+3 statt 1+1**). Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass Fahrzeiten in der Praxis auch wirklich Berücksichtigung finden.

- **KU:** Auch hier hat sich gezeigt, dass Probepredienstlerinnen und Probepredienstler oft nicht auf vorhandene Materialien zurückgreifen können und mehr Zeit zur Vorbereitung benötigen. Wir schlagen vor: z.B. für 90min. KU 180 min. Vorbereitung (= **1+2 statt 1+1**).
- **Traungen:** Hier bekamen wir sowohl von Probepredienstlerinnen und Probepredienstlern wie auch von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen die Rückmeldung, dass deutlich mehr als die vorgesehenen fünf Stunden dafür benötigt werden. Oft gibt es mehr als ein Gespräch, viel Abstimmungsbedarf und eine ausführlichere Begleitung. Daher schlagen wir vor: 7h statt bisher 5h für alle Pfarrerinnen und Pfarrer.
- **Gottesdienste:** Hier ist der Zeitbedarf der Probepredienstlerinnen und Probepredienstler im Vergleich zu den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen weniger eklatant, aber gleichwohl vorhanden: Wir schlagen vor: 9,5h statt 8,5h pro gehaltenem Gottesdienst.
- **Gruppen und Kreise:** Auch hier bringen die meisten Probepredienstlerinnen und Probepredienstler wenig oder keine Erfahrungen aus dem Vikariat mit. Wir schlagen daher vor: 2h Vorbereitung für 1h Veranstaltung.
- Klärung des zeitlichen Umfangs für verpflichtende FEA-Fortbildungen, AH-GDe, Konfi-Wochenenden, Konvente und Beauftragungen.
- Eine vernünftige Regelung für Bereitschaftszeiten und Vakanzvertretungen.

Weiterhin wünschen wir uns, dass

- die Pfarrerin oder der Pfarrer im Probepredienst keine Vakanzvertretung übernehmen soll,
- der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Probepredienst erst dann die Verantwortung für die Verwaltung und das Personal von Kindertagesstätten vom Kirchenvorstand übertragen wird, wenn eine vorherige Einführung oder Fortbildung für diesen Bereich erfolgt ist. Auf ausdrücklichen Wunsch der Pfarrerin oder des Pfarrers im Probepredienst darf die Übertragung auch vorher erfolgen.
- die Dekanin oder der Dekan auf Wunsch der Pfarrerin oder des Pfarrers im Probepredienst im Rahmen eines Senior-Junior-Prinzips der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Probepredienst zur kollegialen Beratung eine erfahrene Gemeindepfarrerin oder einen erfahrenen Gemeindepfarrer benennt.

Beschlossen per E-Mail-Umlaufbeschluss der Vollversammlung im Juni 2017

gezeichnet

Hendrik Meyer-Magister

Jessica Tontsch

Oliver Heinrich

Philipp Roß

Katharina Bach-Fischer

(Ständiges Team der VBV)